



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

a) Zwangs-Arbeitshäuser.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

3. Kapitel.

Sonstige Straf- und Besserungs-Anstalten.

VON THEODOR V. LANDAUER UND HEINRICH WAGNER.

a) Zwangs-Arbeitshäuser.

Die Zwangs-Arbeitshäuser, auch Corrections-Häuser genannt, sind den Gefangen-Anstalten verwandte Bauten, in denen bescholtene, arbeitscheue Personen beiderlei Geschlechtes, welche der Armenpflege oder der Oeffentlichkeit zur Last fallen, zeitweise untergebracht werden, um durch Arbeit und strenge Zucht der sittlichen Besserung zugeführt zu werden.

Für unbefohlene, arbeitswillige und pflegebedürftige Arme ist auferhalb dieser Zwangs-Anstalten durch die Armen-Arbeitshäuser und Armen-Pflegehäuser Sorge getragen; diese Art von Gebäuden ist bereits in Theil IV, Halbbd. 5 dieses »Handbuches« besprochen worden.

Das Zwangs-Arbeitshaus hat aufzunehmen: 1) alle diejenigen Personen, welche auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich nach verbüßter Strafe der Landes-Polizei-Behörde und von dieser einer solchen Anstalt zugewiesen werden; 2) einzelne obdachlose Personen, welche entweder von der Orts-Polizei-Behörde aus dem Polizei-Gewahrsam oder von Organen der Armenverwaltung hierher gewiesen werden.

Hierunter befindet sich immer eine Anzahl Knaben und Mädchen, welche bis zu ihrer Einsegnung in der Anstalt zu bleiben und in gefonderten Räumen untergebracht zu werden pflegen.

Auch Väter und Mütter, denen ihre Kinder aus gesundheitspolizeilichen Gründen entnommen werden müssen oder welche sich weigern, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen, sind in manchen dieser Anstalten, z. B. in dem später (in Art. 338, S. 366) zu beschreibenden städtischen Arbeitshause zu Dresden, untergebracht und zur Arbeit angehalten. Werden Ehepaare aufgenommen, so erhalten sie besondere Zimmer.

Mit dem Zwangs-Arbeitshaus ist häufig ein Verforgungshaus für solche arbeitsunfähige, alte oder gebrechliche und mittellose Personen verbunden, welche in die sonstigen für Unbefohlene bestimmten Armenhäuser nicht gehören.

Dies ist u. A. der Fall beim städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin (siehe Art. 339, S. 369), das zu diesem Zwecke mit einem Arbeitshaus-Hospital versehen ist, ferner bei den meisten englischen *workhouses*.

Die leitenden Gesichtspunkte bei Anlage eines Zwangs-Arbeitshauses sind:

- 1) Durchführung der Trennung seiner Inassen nach Geschlecht, Alter, Sittlichkeit etc.;
- 2) Möglichkeit leichter Ueberwachung sämtlicher Abtheilungen für Haftlinge und Pfleglinge;
- 3) Beschaffung solcher Einrichtungen, welche ihre Beherbergung, Verköstigung, Beschäftigung oder Verpflegung möglichst erleichtern;
- 4) Erfüllung aller Anforderungen der Gesundheitslehre.

Dem gemäß ist zur Errichtung einer solchen zur Ansammlung einer großen Anzahl theils sittlich, theils körperlich verkommener Menschen bestimmten Anstalt vor Allem ein Bauplatz von solcher Größe, Lage und Beschaffenheit erforderlich, daß sämtlichen Classen von Angehörigen, Jung und Alt, die Bewegung in freier Luft möglich ist. Bei der Wahl des Platzes ist auch auf die Möglichkeit der Erweiterung und Ausdehnung der Gebäudeanlage Rücksicht zu nehmen.

Bei den in Art. 337 bis 341 (S. 365 bis 378) vorgeführten Beispielen ist die Größe des Grundstückes derart bemessen, daß auf 1 Kopf der Arbeits-Anstalten zu Dresden 34 bis 46 qm, zu Rummelsburg

326.
Bestimmung
und
Wesen.

327.
Grund-
bedingungen
der
Anlage.

328.
Bauplatz.

55 bis 70 qm, zu Rennes 60 qm, zu Nanterre 65 qm, zu Wandsworth-Clapham dagegen nur 21 bis 38 qm entfallen.

329.
Bestandtheile.

Zur Einhaltung der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Grundbedingungen der Anlage bedarf es einzelner Gebäude oder vollständig abgefonderter Gebäudetheile:

1) für jede Classe von Häftlingen oder Pfleglingen, für welche eigene Wohn- und Schlafräume, Treppen-, Wasch-, Bade- und Bedürfnisräume, Höfe, Werkstätten, Krankensäle etc. vorzusehen sind;

2) für die Verwaltung, mit den nöthigen Geschäftsräumen, Wohnungen und Gärten für Beamten und Aufsichts-Personal;

3) für Hauswirthschaft, mit Kochküche nebst Zubehör, Bäckerei, Wäscherei, Maschinen- und Kesselhaus, Vorräthe etc.

Außerdem gehören zur Anstalt:

4) Kirche oder Capelle, Leichenhaus, Wachthaus etc.

330.
Gesammanlage
u. Grundriss-
Systeme.

Kleine Arbeits-Anstalten können allerdings in der Hauptsache in einem einzigen Hause untergebracht werden, wenn dessen Räume ihrer Bestimmung gemäfs angeordnet, theils unmittelbar an einander gereiht und in Zusammenhang gebracht, theils vollständig getrennt oder in Gruppen zerlegt und durch gut erhellte und gelüftete Flure einzeln zugänglich gemacht sind. Die Planbildung des Hauses ist möglichst einfach, die Grundform aus dem lang gestreckten Rechteck und dessen Zusammensetzungen ($\perp \dashv \perp$), jedoch mit Ausschluß von Binnenhöfen abgeleitet. Zur wirksamen Abfonderung der Hausteile erscheinen Treppenhäuser mit vorgelegten Querfluren besonders geeignet. Außerstenfalls kann ein einzelner Gebäudetheil auch mit einem Mittelgang und zwei Reihen Räumen versehen sein.

Eine solche Grundrissbildung zeigt z. B. das in Art. 337 (S. 365) beschriebene Arbeitshaus zu Kiel.

Schon bei Anstalten mittleren Umfanges erweist sich indeß die Errichtung mehrerer Gebäude zweckmäfsig, und grofse Zwangs-Arbeits-Anstalten pflegen in eine Anzahl einzelner, theils nur lose, theils gar nicht verbundenen Häuser aufgelöst zu sein, welche Anordnung es ermöglicht, die einzelnen Abtheilungen der Anstalt vollständig von einander zu trennen und für jede derselben reichliche Zuführung von Licht und Luft zu bewirken. Zugleich kann hierbei die Anlage vieler Verbindungsflure entbehrt, somit die bebaute Grundfläche verringert und hierdurch der Mehraufwand an Baukosten gedeckt werden, der bei Herstellung einer Anzahl kleinerer Häuser an Stelle eines grofsen Gebäudes (für Umfassungsmauern etc.) entsteht.

Gesammanlage und Gruppierung dieser verschiedenen, für grofse Zwangs-Arbeits-Anstalten erforderlichen Gebäude lassen mehrere Grundriss-Systeme erkennen, welche für den Entwurf des Bauwerkes zur Richtschnur dienen.

331.
System
I.

Ein für eine Zwangs-Arbeits-Anstalt wohl geeignetes Grundriss-System besteht darin, dafs die Hauptgebäude längs der Seiten einer der Umfangsfigur des Geländes annähernd folgenden, meist rechteckigen Grundform angeordnet sind, und in dem von ihnen eingeschlossenen Theile des Anwesens die Capelle, das Verwaltungs- oder das Wirthschafts-Gebäude errichtet ist.

Die städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden (siehe Fig. 360, S. 367) zeigt diese Planbildung.

332.
System
II.

Kennzeichnend für eine zweite Grundrissanordnung ist, dafs sämtliche Gebäude der Anstalt als Einzelhäuser oder Pavillons in paralleler Richtung senkrecht und zu beiden Seiten der Hauptaxe gestellt sind und den verbleibenden unüberbauten Theil des Grundstückes als offenen Hof einschliessen.

Dieser Art ist die für 1950 Infasten errichtete Zwangs-Anstalt (*maison de répression*) zu Nanterre³⁵⁰. In etwas umgestalteter Form erscheint diese Anordnung auch dem großen städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin zu Grunde gelegt (siehe Fig. 361, S. 370).

Von diesem zweiten unterscheidet sich das dritte Grundrifs-System dadurch, daß die parallel gestellten Einzelhäuser oder Pavillons nicht einen Hof einschließen, sondern fischgrätenartig an einer oder an beiden Seiten eines gemeinsamen, eingeschlossenen Verbindungsganges und rechtwinkelig zu diesem angereiht sind.

333-
System
III.

Das Wandsworth- und Clapham-*Union-workhouse* zu London (siehe Fig. 375, S. 364) veranschaulicht letzteren Typus.

Auch ist mitunter versucht worden, andere Systeme, z. B. die bei vielen Gefangenhäusern angewendete strahlenförmige Grundrifsanordnung, auf die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu übertragen. Jedoch mit Unrecht; denn die hierfür geltend gemachten Vortheile leichter Ueberwachung sind hinfällig, sobald es sich um Gebäude mit langen Flügeln, die für eine große Zahl von Menschen bestimmt sind, handelt. Vielmehr entstehen dann die im vorhergehenden Kapitel (Art. 245, S. 267) genannten Nachtheile. Die ohnehin schon mislichen Wirkungen der Ansammlung vieler Infasten auf einem verhältnismäßig kleinen Raume lassen sich nur durch Beschaffung einer Baugruppe solcher Art möglichst aufheben, bei der, wie bereits betont, überall der freie Zutritt von Licht und Luft gesichert ist. Aus diesem Grunde sind auch alle einen geschlossenen Binnenhof bildenden Gebäude-Anlagen für solche Zwecke ungeeignet.

334-
Andere
Grundrifs-
Systeme.

Dagegen kann wohl unter Umständen die Verbindung eines Zwangs-Arbeitshauses mit einem Gefangenhause vortheilhaft sein und zu einer Verbindung beider Grundrifs-Typen: Pavillon-Bau mit strahlenförmigem Centralbau, Veranlassung geben.

Dies ist der Fall bei der *maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé* in Paris³⁵¹.

Bei den in Art. 331 bis 333 kurz gekennzeichneten drei Grundrifs-Systemen ist die Anstalt in drei oder vier durch Mauern abgegrenzte Theile geordnet. In der Regel umfaßt der erste, am Eingang gelegene Theil die Aufnahme- und Verwaltungs-Gebäude, der zweite die eigentliche Haft-Anstalt nebst Kirche und Wirthschaftsgebäude, der dritte die Pflege- und Krankenhäuser. Alle diese Gebäude sind mit den zugehörigen Höfen und Gärten versehen und diejenigen für gemeinsame Benutzung in die Hauptaxe des ganzen Anwesens gelegt; sie werden zugleich, wenn möglich, ungefähr unter 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gestellt, damit sämtliche Gebäudefronten zeitweise von der Sonne beschienen werden können.

335-
Anordnung
im Einzelnen.

Der Grundrifs jedes Einzelhauses für Häftlinge oder Pfleglinge pflegt in Form eines länglichen Rechteckes angeordnet, in so weit nöthig durch einen Flurgang getheilt, auch durch Eck- oder Mittelvorbauten ausgezeichnet zu sein.

Anstatt weiterer Ausführungen wird auf die in Fig. 352 bis 357 dargestellten Einzelhäuser sowohl für männliche Pfleglinge oder Spittler, als für männliche Häftlinge oder Häusler der mehrerwähnten städtischen Arbeits-Anstalt zu Rummelsburg bei Berlin³⁵²) verwiesen.

Zur Ergänzung der Beschreibung dieser Anstalt in Art. 339 (S. 369) mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Bauart dienen.

Wie aus den umstehenden Grundrissen und Querschnitten hervorgeht, haben die Gebäude für die männlichen Spittler einen Mittelflur, bezw. eine doppelte Säulenstellung, diejenigen für die männlichen Häusler bei etwas geringerer Gebäudetiefe nur eine einfache Säulenstellung erhalten. Ferner sind jene

³⁵⁰) Siehe: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 12 u. 15.

³⁵¹) Siehe: Art. 322 (S. 355, unter x).

³⁵²) Nach: *Wochbl. f. Bauk.* 1882, S. 52.

Häuser über dem Erdgeschofs und I. Obergeschofs mit Balkendecken und gedielten Fußböden, diese mit gewölbten Decken und Cement-Fußböden versehen; die Decke des obersten Geschoffes der beiden Flügel wird durch das mit Holzcement eingedeckte und von unten gerohrte und geputzte Dach gebildet; der Mittelbau dagegen ist mit einem Dachgeschofs versehen. Diese Decken und das Holzcement-Dach haben sich als ein gegen Hitze und Kälte vollkommen ausreichender Schutz erwiesen.

Ueber Einrichtung und Bemessung der Räume etc. ist das Nöthige an der bereits erwähnten Stelle dieses »Handbuches« (Theil IV, Halbbd. 5, Abschn. 2, Kap.: Armen-Pflegehäuser und Armen-Arbeitshäuser) zu finden. Weiteren Aufschluss giebt die nachfolgende Erörterung ausgeführter Zwangs-Arbeits-Anstalten, welche den in Art. 330 bis 334 unterschiedenen Grundrifs-Systemen entsprechen.

Eine kleinere Anlage dieser Art ist das in den sechziger Jahren von *Martens* erbaute Arbeitshaus zu Kiel (Fig. 358 u. 359³⁵³), in welchem arbeitscheue Männer und Weiber, polizeilich inhaftirte Personen, mittellose Kranke, idiotische Frauen und zeitweilig auch Kinder aufgenommen werden.

Dieses Haus besteht aus einem Mittelbau in Rücklage, welcher der ganzen Länge nach durch einen in der Mitte und an beiden Enden erhaltenen Gang durchschnitten ist, und aus zwei über beide Seiten des Mittelbaues stark vorpringenden Flügelbauten ohne Corridore.

Bei diesem durch die Grundrifs von Erdgeschofs und Obergeschofs veranschaulichten Beispiele erscheinen die Haupterfordernisse einer solchen Anstalt: möglichst vollständige Trennung der einzelnen Gattungen von Inaffen, vereint mit möglichst leichter Ueberwachung derselben Seitens der Verwaltung, in einfacher, zweckdienlicher und wenig kostspieliger Weise erfüllt. Die beiden Flügelbauten enthalten in zwei nicht unterkellerten Geschossen von rund 5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante) einerseits die Arbeits- und Schlafäle für Männer, andererseits diejenigen für Frauen, ferner den Raum für polizeilich inhaftirte Frauen, die Waschküche und den Saal für blödsinnige Frauen. Der Mittelbau umfaßt in dem 2,8 m hohen Kellergeschofs die Dampfküche nebst zugehörigen Vorrathskellern, den Heizraum für die Dampfheizung der Arbeitsäle, der Dampfküche und Dampfwascherei, ferner zwei Bäder und zwei Haftzellen, so wie die Leichenkammer. Die Eintheilung von Erdgeschofs und Obergeschofs, je 4,08 m (von Oberkante zu Oberkante) hoch, ist aus Fig. 358 u. 359 zu entnehmen. Daraus erhellt, daß im Erdgeschofs vom Bureau und vom Gang aus das Zimmer für polizeilich inhaftirte Männer, so wie die um 5 Stufen niedriger gelegten, daher um eben so viel höheren Arbeitsäle für

336. Einrichtung

337. Arbeitshaus zu Kiel.

Fig. 358.

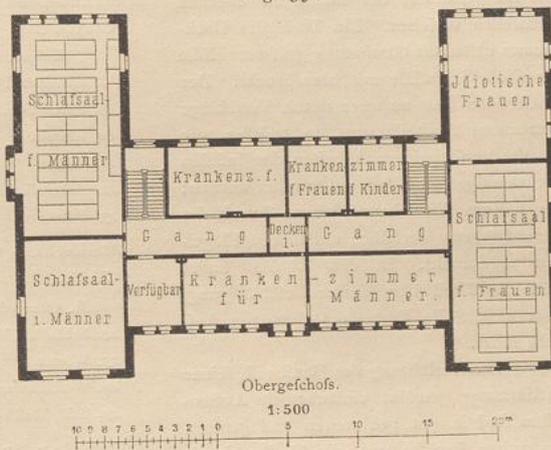
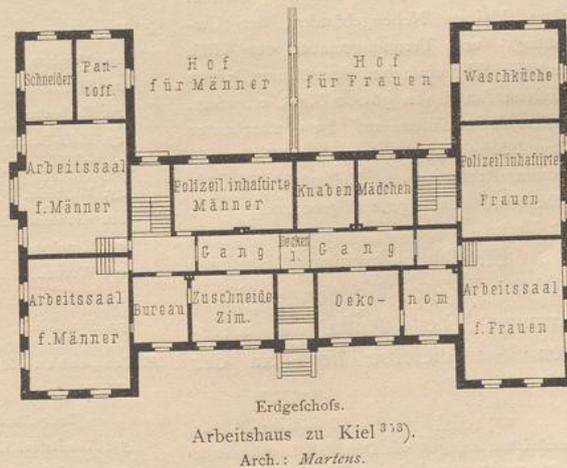


Fig. 359.



Arbeitshaus zu Kiel³⁵³.
Arch.: *Martens*.

³⁵³) Nach: Allg. Bauz. 1867, S. 383 u. Bl. 55 bis 61.

Männer eben so leicht überwacht werden können, wie am anderen Ende von den Zimmern des Oekonomen aus der Arbeitsaal für Frauen und die Zimmer für Knaben und Mädchen. Der Mittelgang ist an beiden Enden mit Thüren abgeschlossen. Der Spielplatz der Kinder ist vor dem Haufe, während die getrennten Höfe für inhaftirte Frauen und Männer hinter dem Haufe liegen. Das Obergefchofs des Mittelbaues enthält durchweg Krankenzimmer; die Trennung der Abtheilungen für Männer und Frauen ist hier mittels eines über das Dach ragenden Auffatzes bewerkstelligt, der aufser dieser Bestimmung noch zur Erhellung der Gänge in beiden Stockwerken, so wie zur wirklichen Lüftung des Gebäudeinneren dient. Der eine Schlaflaal für jüngere Männer ist mit Hängematten, der andere mit eisernen Bettstellen versehen. Ein Theil des Dachraumes ist behufs Gewinnung grösserer Höhe für diese Schlafläle mit beansprucht. Der Dachboden hat mehrere durch Verschlüge getrennten Abtheilungen, in welchen die für die verschiedenen Arbeiten der Infassen notwendigen Rohstoffe aufbewahrt werden; ein kleines Windehaus ist zum Zweck des Herausziehens derselben am linken Flügelbau angebracht. In den Küchen findet stets ein Theil der Weiber Beschäftigung, über welche die Frau des Oekonomen Aufsicht führt.

Die Ausführung des Hauses ist, seiner Bestimmung gemäfs, einfach; die Aufsen-seiten sind in gut gebrannten und geformten rothen Backsteinen, die Muster durch schwarze Steine hergestellt. Das Gebäude überdeckt rund 700 qm und hat, einchl. eines kleinen Nebengebäudes, der Umfassung- und Trennungsmauer der Höfe und der sehr einfachen Ausrüstung, einen Kostenaufwand von 96 000 Mark erfordert. Hiernach entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 137 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet) rund 13 Mark.

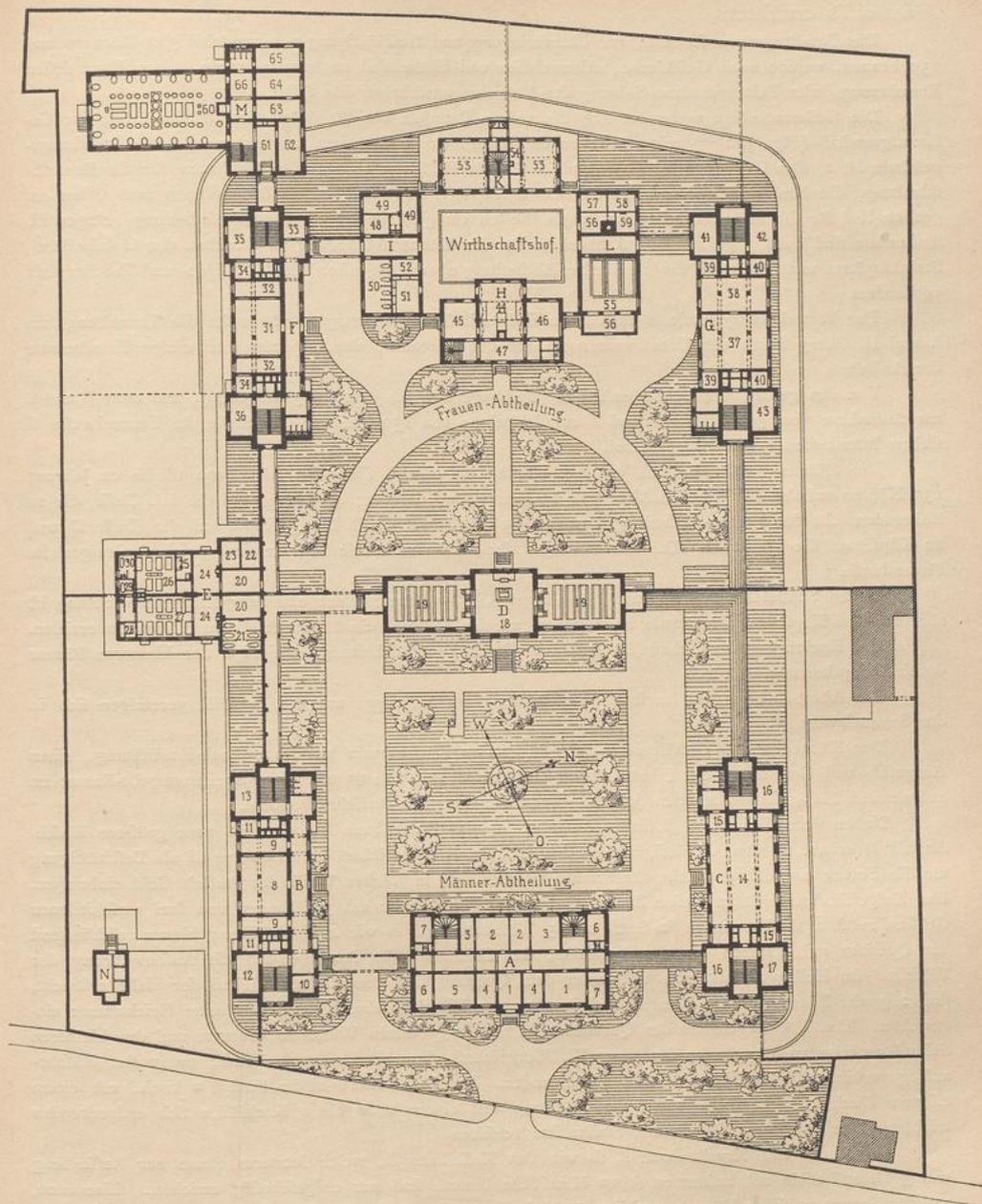
Ein sehr lehrreiches Beispiel ist die für 600 Infassen geplante Zwangs-Arbeits-Anstalt in Dresden³³⁸); dieselbe liegt an der

³³⁸) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295 — ferner nach den von Herrn Stadtbaurath Friedrich gemachten Mittheilungen.

Legende zu Fig. 360.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| A. Verwaltungshaus. | 34. Wärter. |
| Erdgefchofs: | 35. Arbeitsaal III. Cl. |
| 1. Eingangstür. | 36. Putzraum. |
| 2. Abfertigung. | G. Projectirtes Frauenhaus |
| 3. Director. | für I. u. II. Classe. |
| 4. Thorwart. | 37. Arbeitsaal II. Cl. |
| 5. Kleider | 38. Arbeitsaal I. Cl. |
| 6. Wäsche } für Männer. | 39. Wärter. |
| 7. Badezimmer. | 40. Einzelzelle. |
| I. Obergefchofs: | 41. Wäsche. |
| 1. Salon. | 42. Fertige Waaren. |
| 2. Wohnzimmer. | 43. Rohproducte. |
| 3, 4. Schlafzimmer. | H. Küchenhaus. |
| 5. Kleiderkammer. | 44. Küche. |
| 6. Küche. | 45. Zuputzraum. |
| 7. Zimmer. | 46. Aufwaschraum. |
| B. Männerhaus für I. u. III. Classe. | 47. Speisenausgabe. |
| Erdgefchofs: | I. Bade- u. Krankenhaus. |
| 8. Arbeitsaal I. Cl. | 48. Wärter. |
| 9. Arrest-Local. | 49. Krankenzimmer. |
| 10. Einzelzelle. | 50. Badestube. |
| 11. Wärter. | 51. Vorrathsraum. |
| 12. Arbeitsaal III. Cl. | 52. Kleider-Desinfection. |
| 13. Putzraum. | K. Wafchhaus. |
| C. Männerhaus für II. u. III. Classe. | 53. Wafchräume. |
| II. Obergefchofs: | 54. Oefen. |
| 14. Schlaflaal II. Cl. | L. Kesselhaus. |
| 15. Wärter. | 55. Kesselhaus. |
| 16. Wafchräume. | 56. Vorraum. |
| 17. Schlaflaal III. Cl. | 57. Kammer. |
| D. Capelle u. Speisehaus. | 58. Stube. |
| 18. Sacarium. | 59. Küche. |
| 19. Bet- u. Speisefaal. | M. Wafch-Anstalt. |
| E. Krankenhaus. | Erdgefchofs: |
| 20. Vorplatz. | 60. Wafchhalle. |
| 21. Männerbad. | 61. Eingangstür. |
| 22. Kastenbad. | 62. Wäsche-Annahme. |
| 23. Isolir-Raum. | 63. Wäsche-Zeichenstube. |
| 24. Untersuchungszimmer. | 64. Wäsche-Ausgabe. |
| 25. Wärterin. | 65. Vorrathskammer. |
| 26. Krankenfaal f. Frauen. | 66. Flur. |
| 27. Krankenfaal f. Männer. | Kellergefchofs: |
| 28. Wärter. | 60 (nördl. Theil). Wäsche- |
| 29. Männerbad. | Sortir-Raum. |
| 30. Frauenbad. | 61. Heizraum. |
| F. Frauenhaus für I. u. III. Classe. | 62. Kohlenraum. |
| Erdgefchofs: | 63-66. Mangeraum. |
| 31. Arbeitsaal I. Cl. | I. Obergefchofs: |
| 32. Arrest-Local. | 61, 62. Schnelltrockenraum. |
| 33. Einzelzelle. | 63-66. Wintertrockenraum. |
| | II. Obergefchofs: |
| | 61-66. Lufttrockenraum. |
| | N. Desinfections-Grube. |

Fig. 360.



Städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden.

Lageplan in Erdgeschofshöhe ⁸⁵⁵).

Arch.: *Friedrich.*

Königsbrücker-Strasse und wurde 1876—78 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Friedrich's* errichtet.

Das Bau-Programm forderte, zur Unterbringung und Beschäftigung von zunächst 300 Männern und 150 Frauen, welche nach Geschlecht, Altersclaffen und Sittlichkeit zu trennen waren, einen Bau, dessen Erweiterung jeder Zeit und ohne Störung des Betriebes ausführbar sein sollte.

Die Gesamtanlage verbreitet sich über einen Bauplatz von 20 658 qm Grundfläche. Wie der Gesamtgrundriss (Fig. 360³⁵⁵) zeigt, bestehen die Bauten aus 3 Gruppen, und zwar: 1) dem Verwaltungsgebäude *A*, 2) den Gebäuden *B*, *C*, *F* und *G* für die Häftlinge und 3) den Gebäuden für die Bewirthschaftung, die Krankenpflege und den Betrieb *D*, *E*, *H*, *I*, *K*, *L* und *M*, zwischen denen nach Osten ein großer Hof für die Männer-Abtheilung, nach Westen ein gleicher für die Frauen-Abtheilung gelegen ist. Außerdem sind noch 3 geschlossene Arbeitshöfe für die Männer-Abtheilung zu Zwecken der Holzspalterei, Steinklopferei und Gärtnerei, für die Weiber-Abtheilung aber ein großer Wasch-, Bleich- und Trockenplatz vorhanden.

Das Verwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschofs die Abfertigungsräume für die Verwaltung, im I. und II. Obergeschofs die Dienstwohnungen für den Director, den Inspector und einige Unterbeamte der Anstalt.

Von den geplanten 4 Gebäuden für die Häftlinge sind bis jetzt nur 3 ausgeführt, und zwar *B* und *C* zur Aufnahme von 300 Männern und *F* zur Aufnahme von 150 Frauen. An Stelle des Frauenhauses *G* stehen Interimsbauten für Holzspalterei.

Die Männer vertheilen sich mit 130 Köpfen auf die I. Classe im Alter von 16 bis 22 Jahren; 130 Köpfen auf die II. Classe im Alter von 23 Jahren und darüber; 40 Köpfen auf die III. Classe, die zu Ifolirenden. In der Frauen-Abtheilung kommen 65 Köpfe auf Classe I, 65 Köpfe auf die Classe II und 20 Köpfe auf die Classe III. Die Einrichtungen der Gebäude für die Männer sind gleich denjenigen im Frauenhause.

In den Schlaffälen kommen auf einen Kopf 9,77 cbm Raum; durch eine Sauglüftungs-Einrichtung ist aber für den Kopf und die Stunde im Sommer, wie im Winter, ein Luftwechsel von 22 cbm zu erzielen.

Die Erwärmung der Arbeitsfäle geschieht durch Feuerluftheizung, diejenige der kleineren Räume durch Dampfheizung.

Die Abort-Anlagen sind nach *Sivern's*chem System angelegt, und die Ausflüsse vereinigen sich in der Sammelgrube *N*.

Das Küchenhaus *H* enthält einen 57,3 qm großen Küchenraum mit Dampfkoch-Einrichtung, einen Aufwasch- und Gefäßraum mit 26,5 qm, einen Zuputzraum mit 26,5 qm und einen Speisenausgabe-Raum; im aufgebauten Halbgeschofs befinden sich die Wohnräume für das Aufseher-Perfonal.

Neben dem Waschhaus *K* ist im Anschluß an das Frauenhaus *F* noch eine neue größere Wasch-Anstalt *M* erbaut worden, die lediglich für Handwäscherei eingerichtet ist. Letztere ist als Beschäftigung für die Frauen eingeführt, welche für Private waschen und in solcher Weise der Anstalt Geld einbringen. Das Erdgeschofs enthält zu diesem Zweck eine große Wäschehalle mit 38 Wannen von drei verschiedenen Größen nebst 2 Wäschewinden, 2 Spül- und 5 Wäschetrögen, so wie 4 Kochfässern; hieran anschließend den Querbau mit Räumen für die Annahme, das Zeichnen, die Ausgabe und die Aufbewahrung der Wäsche. Im Kellergeschofs, das sich unter dem Querbau und dem kleineren Theil der Halle erstreckt, sind 2 große Räume für das Mangeln und Sortiren der Wäsche, eine Kohlen- und eine Heizkammer eingerichtet. Das I. Obergeschofs des Querbaues ist in den größeren Wintertrockenraum und den kleineren Schnelltrockenraum abgetheilt; das ganze II. Obergeschofs dient als Lufttrockenraum; ein großer Wäscheaufzug verbindet sämtliche Geschosse mit einander. Die Wäschehalle ist im First 7 m hoch, mit einem eisernen Dachstuhl überdeckt und behufs Lüftung mit einem über die 4 Kochfässer sich erstreckenden trichterartigen Dunstfang, so wie mit Firstauffatz versehen.

Das Bade- und Krankenhaus *I*, so wie das Kesselhaus *L*, welches letzteres Raum zur Aufstellung von 3 Dampfkeffeln mit zusammen 60 qm Heizfläche bietet, sind nur erdgeschoffig errichtet. Eine neue, auf der Grenze zwischen Männer- und Frauen-Abtheilung erbaute Kranken-Baracke *E* ist auch nur ein ebenerdiges, mit einem niedrigen Dachraum überdecktes Gebäude, das auf der einen Seite die Männer-Abtheilung, auf der anderen Seite die Frauen-Abtheilung mit zugehörigen Untersuchungszimmern, Bade-, Wärter- und Aborträumen enthält.

Endlich ist noch das Speisehaus *D* zu erwähnen, welches so ausgeführt worden ist, dafs es zugleich als Bethaus dient. Der Mittelraum, der 1,4 m höher als die Seitenfäle liegt, bildet das Sacarium; die

³⁵⁵) Nach den von Herrn Stadtbaurath *Friedrich* zu Dresden gütigst zur Verfügung gestellten Original-Plänen.

von hier nach den Sälen gerichteten Oeffnungen werden bei Benutzung der Säle zu Speisezwecken durch Schiebeläden geschlossen, beim Gottesdienst geöffnet. Der Raum unter dem Sacrarium wird zur Abstellung von Speifen und Geschirr benutzt.

Die Kosten der Gesamtanlage, ohne die der neuen Kranken-Baracke und Wasch-Anstalt, so wie ausschließlich derjenigen für Bauplatz und Inventar, betragen 675 000 Mark. Im Besondern stellen sich die Baukosten bei einem der Haftgebäude auf 251 Mark, beim Verwaltungsgebäude auf 214 Mark, beim Küchenhaufe auf 149 Mark, beim älteren Waschhaufe auf 133 Mark, beim Badehaufe auf 53 Mark, beim Kesselhaufe auf 74 Mark und beim Betfaal auf 118 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche.

Das noch zu errichtende Weiberhaus G wird hiernach rund 105 000 Mark beanspruchen; somit ist für die Gesamtkosten der Arbeits-Anstalt für 600 Köpfe die Summe von 780 000 Mark und für einen Kopf der Betrag von rund 1300 Mark (auschl. Inventar und Bauplatz) zu rechnen.

Eine Musteranlage der fraglichen Art ist ferner das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin³⁵⁶⁾, eine Gebäudegruppe bildend, die auf einem Grundstück von rund 10 ha, von denen etwa 7 ha für die Anstalt selbst bestimmt, die übrigen 3 ha als Ackerland und Riefelfeld benutzt sind, 1877—80 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung *Blankenstein's* erbaut wurde.

Die Anstalt zerfällt in zwei Haupttheile: das eigentliche Arbeitshaus und das Hospital.

Das Arbeitshaus, in welchem alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechtes aufzunehmen sind, welche nach Art. 326 (S. 361) unter die strenge Zucht einer solchen Anstalt gehören, um hier zur Arbeit angehalten und unter dem Einfluß derselben der sittlichen Besserung zugeführt zu werden, umfaßt 400 männliche und 300 weibliche Häuslinge oder Züchtlinge (Corrigenden). Von den männlichen Häuslingen können etwa 25 Personen als krank angenommen werden; dieselben sind in einem besonderen Lazareth, weitere 20 Personen in der Kochküche und Bäckerei, wo sie beschäftigt sind, untergebracht. Von den weiblichen Züchtlingen sind etwa 20 Procent, also 60 Personen, als krank anzunehmen. Diese Kategorie besteht vorzugsweise aus Prostituirten, weshalb ihre Zahl, je nach der milderer oder strengerer Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, außerordentlich schwankt. Ein eigenes Lazareth-Gebäude wurde nicht für nothwendig gehalten; eine Anzahl von 30 bis 40 Weibern konnte im Waschhaus zum Betrieb der Wäscherei untergebracht werden.

Das Arbeitshaus-Hospital, das alle diejenigen der Armenpflege zur Last fallenden und der Hospital-Pflege bedürftigen Personen aufzunehmen hat, welche in die sonstigen, für Unbescholtene bestimmten städtischen Hospitaler nicht gehören, enthält Raum für 200 männliche und 75 weibliche Personen, von denen 50, bezw. 25 als dauernd bettlägerig anzusehen sind.

Die Zahl der Inassen stellt sich hiernach auf rund 1000; die Anstalt ist dem entsprechend erbaut, vermag aber erforderlichen Falles weit mehr Personen aufzunehmen und hat thatsächlich einmal 1258 Personen ohne besondere Schwierigkeit beherbergt; Aufseher und Beamte sind in diesen Summen nicht inbegriffen. Außer den einzelnen, für Häuslinge und Hospitaliten erforderlichen Gebäuden wurden die nöthigen Wirthschaftsgebäude, eine besondere Kirche, eine Militär-Wache und, wegen der Entfernung von Miethhäusern, eigene Wohngebäude für sämmtliche Beamten errichtet.

Die Anstalt besteht im Ganzen aus 17 größeren und 6 kleineren Gebäuden, so wie 2 Schuppen, welche innerhalb vier durch Mauern von einander getrennten Abtheilungen theils in der Hauptaxe aufgestellt, theils zu beiden Seiten dieser und senkrecht hierzu hinter einander gruppirt, theils an der Einfriedigung vertheilt sind. Die Axen der Gebäude sind durchweg ungefähr 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gedreht, so daß sämmtliche Fronten zeitweise von der Sonne beschienen werden. Wie aus dem in Fig. 361³⁵⁶⁾ dargestellten Lageplan nebst zugehörigem erklärenden Verzeichniß hervorgeht und durch die Vogelschau-Abbildung in Fig. 362³⁵⁷⁾ veranschaulicht ist, enthält die erste Abtheilung das Verwaltungsgebäude, die Wohnhäuser der verheiratheten Beamten nebst den zugehörigen Höfen und Gärten, so wie den Begräbnisplatz für das Arbeitshaus. In der zweiten Abtheilung befinden sich außer der Kirche zwei Häuser für je 100 bis 160 männliche Hospitaliten und zwei andere Häuser, deren eines getheilt zur Aufnahme von 140 weiblichen Häuslingen und Hospitaliten dient (dasselbe enthält auch das Frauen-Lazareth), während das andere für 300 weibliche Häuslinge bestimmt ist. Die dritte Abtheilung umfaßt die dem wirthschaftlichen Betriebe dienenden Bauten, bestehend aus dem Maschinen- und Badehaus, den Wirthschaftsgebäuden mit Kochküche, Bäckerei und Waschküche, der Hausvateri, der Werkmeisterei und einem Remisen- und

339.
Städt.
Arbeitshaus
zu
Rummelsburg.

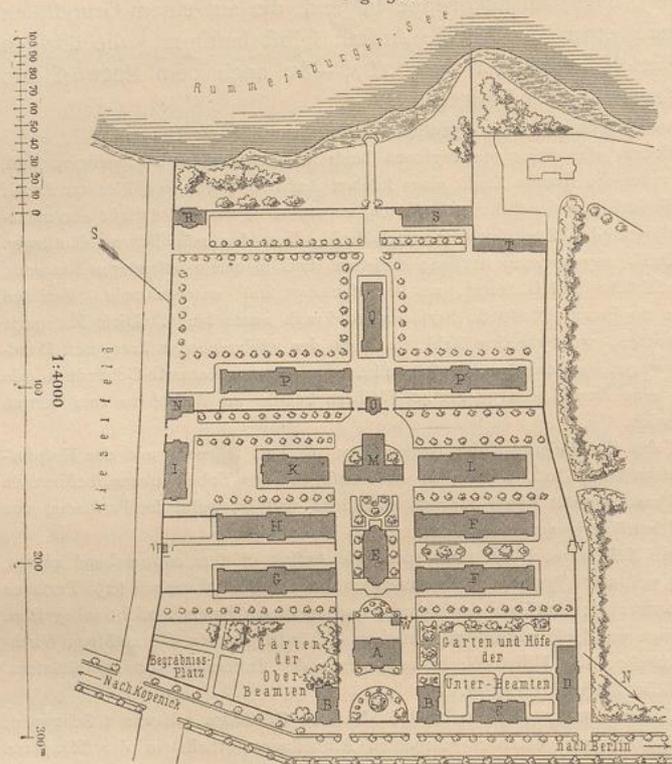
³⁵⁶⁾ Nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39 — ferner: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Herausg. v. P. BOERNER. Bd. I, S. 475.

³⁵⁷⁾ Facf.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 65.

Pferdestall-Gebäude. In der vierten Abtheilung endlich haben zwei Gebäude für je 184 (bis 450) männliche Häuslinge, nebst dem Lazareth für dieselben, Wachthaus und einige Nebenbaulichkeiten Platz gefunden; auch gehört hierzu ein großer Hof und Arbeitsplatz, auf welchem das Leichenhaus, der Holz- und Utensilien-Schuppen errichtet sind. Zwischen dem letzten Hof und dem Rummelsburger See befindet sich noch eine freie Landfläche, welche theils als Ausladeplatz, theils als Arbeitsplatz, namentlich zum Zerklleinern des für den Haushalt der städtischen Verwaltung erforderlichen Brennholzes, benutzt wird.

Das Hauptverwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschloß sämtliche Geschäftsräume, einschließlic eines Sitzungszimmers, im I. Obergeschloß die Wohnung des Directors, so wie die für einen unverheiratheten Lehrer und eben solchen Unterbeamten, im II. Obergeschloß die Wohnung des Hausverwalters und eines verheiratheten Secretärs; im Sockelgeschloß befinden sich Wirthschaftsräume für die Beamten und ein Badezimmer für dieselben. Die beiden Gebäude *B, B* am Eingange umfassen je 4 Wohnungen für Unterbeamte

Fig. 361.



- A. Verwaltungsgebäude.
- B. Wohnhäuser für 6 Beamte.
- C. Wohnhaus für 8 Aufseher.
- D. Wohnhaus für 14 Aufseher.
- E. Kirche.
- F. Gebäude f. männl. Hospitaliten.
- G. Gebäude f. weibl. Hospitaliten und Häuslinge.
- H. Wohnhaus f. weibl. Häuslinge.
- I. Werkmeisterei.
- K. Waschküche.
- L. Kochküche und Bäckerei.
- M. Maschinenhaus und Bäder.
- N. Pferdestall und Remise.
- O. Militärwache.
- P. Gebäude } für männl. Häus-
- Q. Lazareth } linge.
- R. Leichenhaus.
- S. Holzschuppen und Abort.
- T. Gerätheschuppen.
- U. Abortgebäude.
- V. Abortgebäude u. Spritzenhaus.
- W. Thorwarthäuschen.

Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin³⁵⁶).

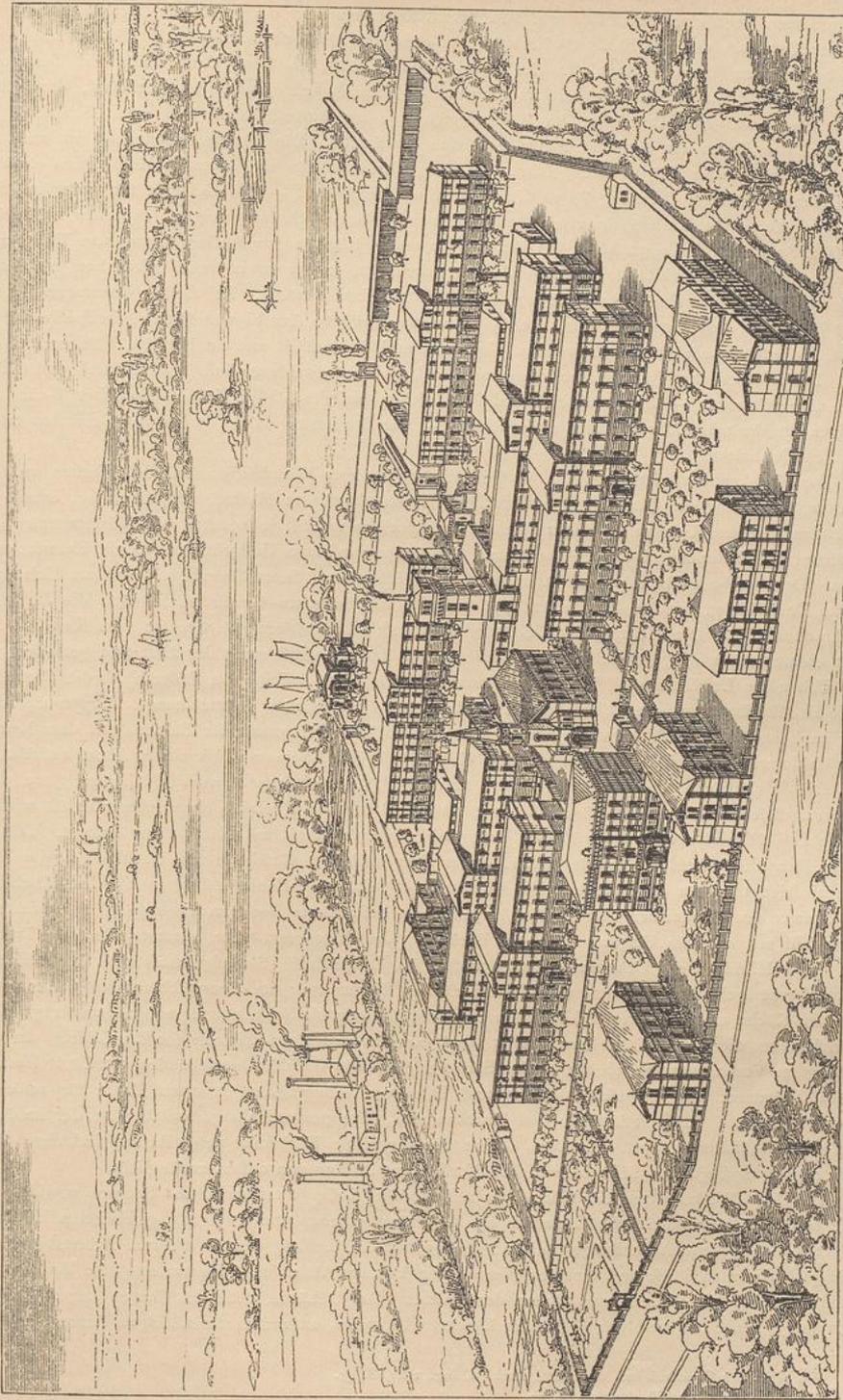
Arch.: Blankenstein.

von 3 Zimmern nebst Zubehör und 2 Dachwohnungen für Aufseher von Stube, Kammer und Küche. Die beiden anderen Wohngebäude *C* und *D* enthalten 8, bzw. 14 Wohnungen für Aufseher, aus 2 Stuben, zum Theile auch Kammer und Küche bestehend. Sämmtliche Wohnhäuser sind mit Kachelöfen ausgerüstet.

Die Kirche *E*, nach Art einer Dorfkirche in einfacher Art erbaut und durch einen 36 m hohen Thurm mit gemauerter Spitze ausgezeichnet, hat im unteren Raum 36 gefonderte Plätze für die Beamten, 426 Plätze für männliche Häuslinge, auf den Emporen 260 Plätze für weibliche Häuslinge, im Ganzen also 722 Sitze. Der Raum wird durch vier große eiserne Oefen, deren Schornsteine an den 4 Ecken des Gebäudes hervortreten, erwärmt.

Die Hospitaliten- und Häuslingshäuser *F, G* und *H*, die in Fig. 352 bis 357 (S. 364) bereits dargestellt sind, zeigen eine ziemlich übereinstimmende Anordnung. Sie bestehen aus dem überwölbten Kellergeschloß, dem Erdgeschloß und zwei Obergeschloßen. Hinsichtlich der inneren Eintheilung ist zu bemerken, daß die Hospitaliten-Gebäude im Erdgeschloß und I. Obergeschloß des einen Flügels links vom Eingang

Fig. 362.



Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin ³⁵⁷.

(Fig. 354 u. 355) je zwei Krankenzimmer zu 4 Betten und einen Saal zu 12 Betten enthalten. Zwischen den Krankenzimmern liegt eine Theeküche mit Bad, ein Wärterzimmer und ein durch die Tiefe des Gebäudes reichender Querflur, der einestheils als Lichtflur, anderentheils als Aufenthaltsraum für die außerhalb des Bettes befindlichen Kranken dient. In den Krankenzimmern entfallen 10 qm Grundfläche auf den Kopf. Der Flügel rechts vom Eingang enthält im Erdgeschloß einen Arbeits- und einen Speisesaal, dazwischen eine Aufseher- und eine Brotstube; im I. Obergeschloß einen Aufenthaltsaal und einen Schlaflaal für 20 Betten, dazwischen ein Aufseherzimmer und eine Theeküche. Die letztere Eintheilung ist auch im II. Obergeschloß beider Flügel durchgeführt. In den Schlaflälen für die gefundenen Hospitaliten entfallen bei bestimmungsmäßiger Belegung 7,5 qm Grundfläche auf den Kopf. — Die Gebäude für die männlichen Häuslinge, die in beiden Flügeln eine übereinstimmende Raumvertheilung zeigen, enthalten im Sockelgeschloß 2 Speisefäle für je 92 Mann mit daneben liegenden Räumen zur Aufbewahrung von Tischgeräth und Brot, ferner eine Werkstätte; im Erdgeschloß 4 Arbeitsfäle, und in den oberen Stockwerken je 4 Schlafläle, deren jeder bei regelmässiger Belegung für 46 Betten Platz gewährt. Bei starker Beanspruchung der Anstalt ist indess, wie bereits erwähnt, eine bei weitem grössere Anzahl von Betten, beispielsweise bis zu 120, in jedem Saale aufgestellt worden. Im ersteren Falle entfällt auf ein Bett ein Flächenraum von 6,3 qm. Die erforderlichen Nebenräume, die Aborte und die Treppenanlagen sind in den Mittel- und Giebelbauten untergebracht. — Die Gebäude für die weiblichen Anstalts-Insassen sind in ähnlicher Weise, wie diejenigen für die männlichen Insassen eingerichtet. — Die Erwärmung beider Arten von Gebäuden erfolgt durch Feuerluftheizung.

Das Krankenhaus oder Lazareth *Q*³⁵⁸) ist ein einstöckiger Barackenbau, im Wesentlichen nach der bewährten Anordnung der Baracken des städtischen Krankenhauses zu Moabit, jedoch massiv, erbaut und enthält einen grossen Krankensaal mit 23 Betten, 2 Einzelzimmer mit je 1 Bett, ein Wärterzimmer, eine Theeküche, ein Badezimmer, einen Abortraum, eine Stube für einen Heilgehilfen und ein Untersuchungs- zimmer. Der Fußboden besteht auch hier aus Cement-Estrich auf Beton-Unterlage. Das mit Holzcement gedeckte Dach bildet, wie bei den in Art. 335 (S. 363) beschriebenen Gebäuden, zugleich die Decke des Hauptkrankensaales. Die Heizung des Gebäudes wird durch Dampf bewirkt, der aus dem Kesselhaus der Anstalt entnommen wird. Ausgiebige Vorkehrungen für Zu- und Abführung der Luft sind getroffen.

Ueber das Leichenhaus *R*³⁵⁹) ist nur kurz zu sagen, daß dasselbe im Erdgeschloß die Begräbnis- Capelle als Mittelbau, ausserdem Secir-Zimmer, Aufzug- und Gerätheraum, Aerztzimmer, Treppe und Abort, ferner im hohen Sockelgeschloß unter der Capelle den Aufbewahrungsraum für Leichen mit dem Leichen- aufzug dahinter, rechts ein Sarg-Magazin, links Kohlen- und Gerätheraum nebst einem Abort enthält.

Die Wafchküche und Kochküche (*K*, bezw. *L*³⁶⁰), von denen, nach Früherem, jene durch 38 Frauen, diese durch etwa 18 Männer bedient wird, sind für Dampftrieb eingerichtet; indess wird die eigentliche Wäscherei, da Arbeitskräfte im Ueberflus vorhanden sind, mit Handtrieb besorgt. Die vorgelegten Haupttheile beider Gebäude haben, ausser dem Keller, 2 Geschosse und Dachboden; die Flügel bilden niedrige Anbauten ohne Keller. Die Anbauten des Oekonomie-Hauses enthalten einerseits Kochküche nebst Zimmer des Oekonomen und Speisen-Ausgabe, von besonderem Vorräum aus zugänglich, andererseits die ebenfalls mit eigenem Eingang versehene Bäckerei; der Bodenraum über letzterer dient als Trocken- boden. Der Mittelbau des Oekonomie-Hauses umfaßt im Erdgeschloß, Sockelgeschloß und Dachboden die zur Kochküche gehörigen Arbeits- und Vorrathsräume, Keller etc.; im Obergeschloß sind 3 Zimmer für die in der Küche und Bäckerei beschäftigten Häuslinge, ferner ein Schlafzimmer nebst einem zugleich als Unterrichtsraum dienenden Wohnzimmer für 5 bis 6 Knaben und einem Zimmer für den Lehrer, der seine Wohnung im Verwaltungsgebäude hat. Das Sockelgeschloß des Wafchküchengebäudes enthält Rollkammer und Wafchkammer, das Erdgeschloß rechts und links vom Eingangsflur je einen Raum für reine und schmutzige Wäsche, ferner Plättstube und Trockenraum, Treppe und Gang, welcher zu der im Anbau befindlichen Wafchküche führt. Letztere, so wie die angereihte Flickstube nebst Bureau sind durch einen an der gegenüber liegenden Seite befindlichen Vorflur unmittelbar von aussen zugänglich.

Das fog. Werkmeisterei-Gebäude *I* hat ausser dem Keller zwei zwischen Trägern gewölbte Ge- schosse und den Dachboden, die sämmtlich als Lagerräume dienen und zwei mit geforderten Eingängen und Treppen versehene Abtheilungen bilden; die grössere Abtheilung enthält die zum Arbeitsbetrieb der Häuslinge bestimmten Stoffe und farbigen Waaren, die kleinere Abtheilung (Hausvateri) die Vorräthe von Kleidungsstücken, Wäsche etc. zum Bedarf der Anstalt. Das Gebäude bietet im Ganzen Lagerräume von 825 qm in grossen Sälen und von 117 qm in kleineren Zimmern, ausserdem die nöthigen Bureaus.

³⁵⁸) Siehe den Grundriss in: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 53.

³⁵⁹) Siehe den Grundriss ebendaf., S. 53.

³⁶⁰) Siehe die Grundrisse ebendaf., S. 52.

Die Eintheilung der übrigen Gebäude kann übergangen werden.

Der Wasserbedarf der Anstalt wird für Genußzwecke einem 2,5 m im Lichten weiten Brunnen, für Wirthschaftszwecke dagegen dem Rummelsburger See entnommen. Zwei im Maschinenhaus *M* befindliche Dampfpumpen heben das Grund-, bezw. das Flußwasser mittels besonderer Leitungen in zwei im Wasserturm aufgestellte Hauptbehälter. Außerdem befinden sich in den Mittelbauten der Haupthäuser Nebenbehälter, die einestheils die Schwankungen des täglichen Wasserverbrauches ausgleichen, anderentheils den ersten Bedarf bei etwa ausbrechenden Schadenfeuern liefern sollen. Zu diesem Zwecke sind in den Gebäuden zahlreiche Feuerhähne und auf den Höfen mehrere Hydranten vertheilt. Endlich befinden sich auf dem Grundstücke zur Aushilfe 5 Abeffynier-Brunnen.

Die Haus- und Küchen-Abwässer werden durch ein unterirdisches Rohrnetz einem Sammelbrunnen zugeführt und aus diesem mit Hilfe eines Pulfometers nach dem in der Nähe der Anstalt gelegenen Riefelfelde befördert; das Regenwasser dagegen wird in besonderen Rohren dem Rummelsburger See zugeführt.

Die künstliche Beleuchtung der Anstalt erfolgt durch Gas, welches den städtischen Gasanstalten entnommen wird.

Die gefamten Baukosten betragen 1942200 Mark, wovon bei Annahme von nur 1000 Inassen (auschl. Beamten) rund 1942 Mark auf einen Kopf entfallen. In dieser Summe sind die Kosten für das Inventar nicht inbegriffen; vielmehr wurde dasselbe zum größten Theile aus dem alten Arbeitshause mit herüber genommen, so daß für Neubeschaffungen nur noch mäßige Beträge erforderlich waren.

Die englischen *workhouses*, so wie die französischen *maisons de correction*, auch *maisons de repression* genannt, pflegen zugleich Armen- und Zwangs-Arbeitshäuser zu sein, und häufig ist auch ein zugehöriges Krankenhaus damit vereinigt. Ihre Anlage stimmt im großen Ganzen mit derjenigen unserer neueren deutschen Zwangs-Arbeits-Anstalten überein; die Hauptgebäude sind in der Regel durch bedeckte Gänge unter einander verbunden.

Das als Beispiel gewählte *Wandsworth- und Clapham-Union-Arbeitshaus* (im Süd-Westen von London, Fig. 363 u. 364³⁶¹) ist nach dem bei Krankenhäusern und anderen Gebäuden verwandter Art häufig benutzten Grundriß-Typus III (Art. 333, S. 363), der gewöhnlich als Fischgräten-System bezeichnet wird, von *Aldwinckle* erbaut.

340.
Wandsworth-
und
Clapham-Union-
Arbeitshaus.

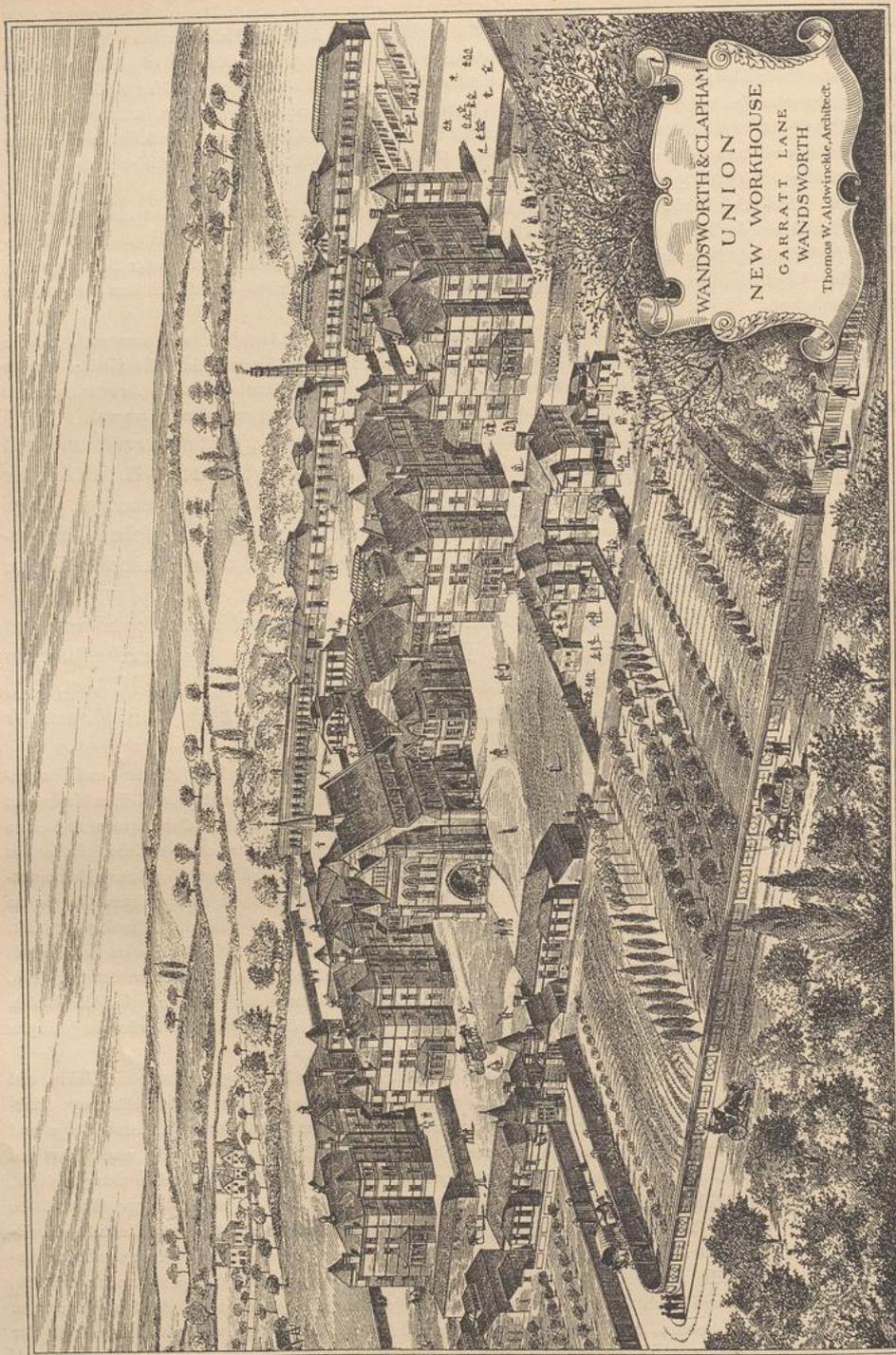
Hierbei sind die Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, so wie die einzelnen Männer- und Frauenhäuser in paralleler Richtung, erstere in die Hauptaxe der Anlage, gestellt und durch einen senkrecht hierzu der Mitte nach durchgeführten Flur verbunden. Mit letzterem gleich laufend stehen vorn zu beiden Seiten des Einganges die Aufnahmehäuser mit Nebengebäuden, ferner in der nordwestlichen Ecke das Kinderhaus; ganz rückwärts, an den hinteren Einfriedigungsmauern, sind Werkstätten, Backhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Waschhaus etc. an einander gereiht. Der 2,5 ha große Platz wird durch Mauern in die zu den einzelnen Häusern gehörigen Abtheilungen mit eben so vielen Höfen und Bedürfnishäuschen getheilt.

Inmitten der ganzen Baugruppe liegen Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, welche im Erdgeschoß die im Grundriß (Fig. 364) angegebenen Speisefäle, Küchen mit Zubehör, Geschäftsräume etc. umfassen, und im 1. Obergeschoß eine große Capelle enthalten. Die Geschäftszimmer des Hausvaters sind in solcher Weise angeordnet, daß kein Fuhrwerk nach oder von dem Eingange und den Hauptvorrathsräumen gelangen kann, ohne von den Fenstern der Bureaus aus erblickt zu werden.

Diese Gebäude für Verwaltung und Hauswirthschaft sind für 1200 Häuslinge erbaut; die Wohn- und Arbeitshäuser derselben, obwohl für die gleiche Zahl geplant, wurden zunächst nur für 650 Häuslinge wirklich ausgeführt. Die Anstalt nimmt 4 verschiedene Classen von Inassen auf, nämlich: 1) arbeitsunfähige und alterschwache Leute; 2) gefunde, gutartige, so wie 3) und 4) zwei Classen von gefunden und böartigen Personen. Jede dieser Classen, nach Geschlechtern getrennt, ist in besonderen Gebäudetheilen untergebracht, in denen ihnen eigene Wohnräume, Schlaßfäle, Treppen, Wasch- und Bedürfnisräume, Höfe und Werkstätten angewiesen sind, so daß ihre Inassen mit denjenigen anderer Classen, von der Zeit ihres Eintrittes in das Arbeitshaus bis zum Austritt aus demselben, in keinerlei Berührung kommen. Bei der getroffenen Anordnung kann einestheils für alterschwache und würdige Arme geeignete Vorforge getroffen werden, anderentheils auch strenge Zucht und Arbeitszwang für diejenigen mit gefunden Gliedmaßen verfehenen Personen durchgeführt werden, welche, wenn sie so gewillt wären, ihren Lebensunterhalt auferhalb der Anstalt verdienen könnten. Für Zwecke dieser letzteren Classe sind in den Männer-Abtheilungen Einzel-

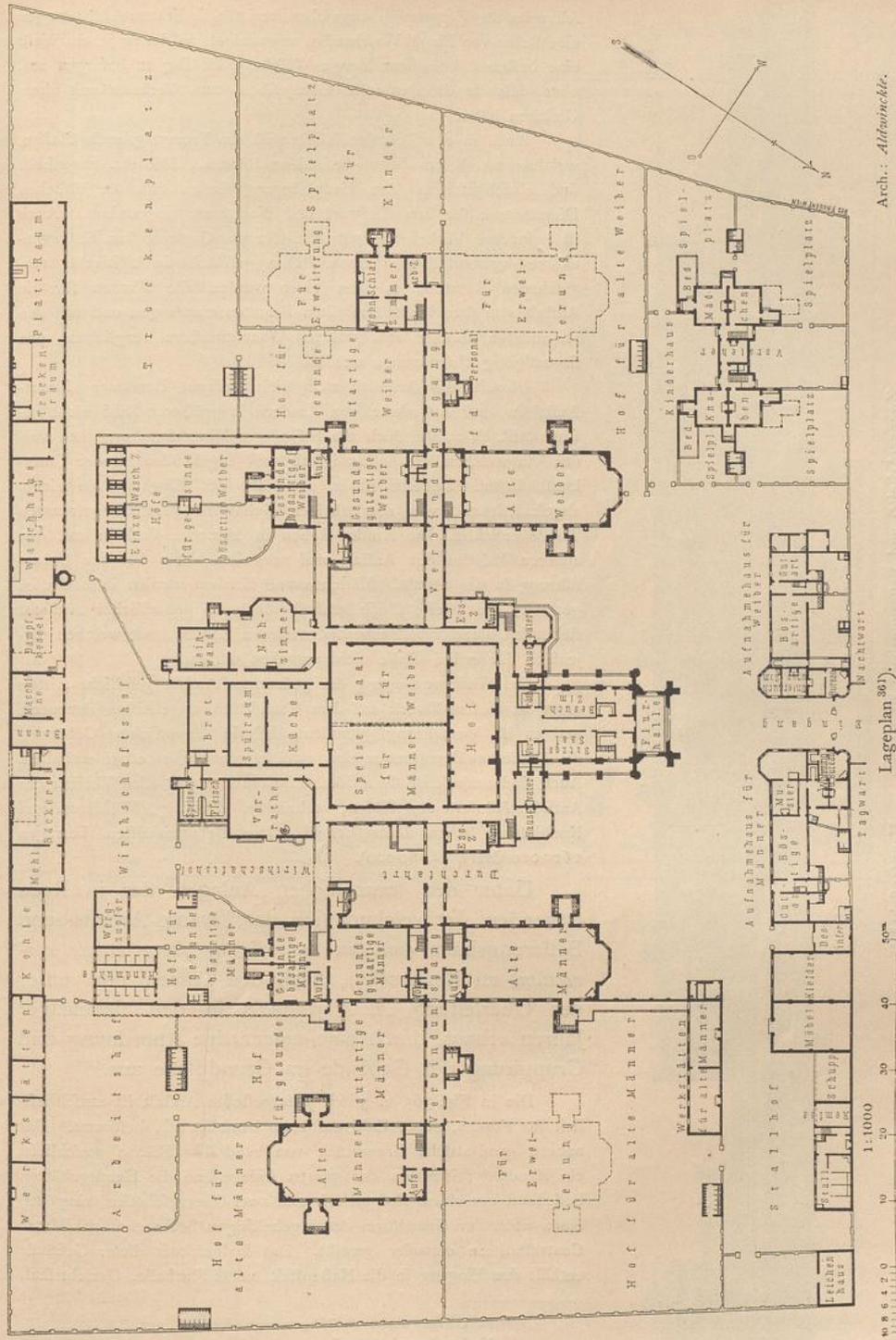
³⁶¹) Nach: *Building news*, Bd. 50, S. 338, 339, 356.

Fig. 363.



Vogelchaubild 362).

Fig. 364.



Arch.: Althauswörth.

Lageplan 363.

Wandsworth- und Clapham-Unions-Arbeitshaus.

zellen mit Handmühlen zum Mahlen von Korn, ferner Arbeitsschuppen für Wergzupfen vorgesehen, und für die Frauen-Abtheilungen eine Reihe von Einzel-Waschzellen angeordnet, in denen je ein Weib eine bestimmte bemessene Menge Wäsche jeden Tag zu besorgen hat, ohne daß sie die geringste Gelegenheit zum Verkehr mit ihres Gleichen hätte.

Auch in den Aufnahmehäusern ist die Trennung nach Classen, welchen zu diesem Behuf besondere Räume, Höfe etc. zugetheilt sind, durchgeführt. Am Haupteingang finden sich die üblichen Diensträume für den Tagwart und Nachtwart angeordnet. Auch ist besondere Vorkehrung getroffen für die Controle bei Entgegennahme der bestellten Waaren. Dies geschieht in 2 hierfür vorgesehenen Räumen; in dem einen werden alle Waaren für die Anstalt von dem hierzu bestellten Beamten empfangen und mit den im anderen Zimmer aufbewahrten Waarenmustern verglichen, ehe sie endgiltig übernommen werden.

Obwohl das Arbeitshaus, gleich anderen Londoner Unions-Anstalten, zur Aufnahme von Kindern in größerer Zahl nicht bestimmt ist, so mußte doch ein besonderes Kinderhaus errichtet werden, in welchem die beständig ab- und zugehenden Kinder Unterkunft finden. Dasselbe ist in der Nähe des Einganges in einem abgetheilten, von den übrigen Gebäuden gänzlich getrennten Theile errichtet. Die Kinder stehen in keinerlei Verkehr mit den anderen Inassen der Anstalt und verweilen darin bis zur Ueberführung in die Schule. Mädchen und Knaben werden in 2 Classen getheilt; die zweite Classe umfaßt die unter polizeilicher Aufsicht stehenden, dem Arbeitshaus überwiesenen Kinder, mit welchen diejenigen der ersten Classe nicht umgehen dürfen.

Die Wasserversorgung der gesamten Anstalt geschieht mittels eines zu diesem Zweck auf dem Grundstück abgeteufeten Brunnens, und es ist Vorkehrung getroffen, daß in sämtlichen Gebäuden die Wasserbehälter immer den zweitägigen Wasserbedarf enthalten. Auch sind umfassende Feuerlösch-Einrichtungen in allen Theilen der Anstalt, Häusern und Höfen, vorhanden. Heizung, Wäscherei und Kochküche haben Dampftrieb. Die Gesamtkosten betragen 1600000 Mark (£ 80000).

Unter den französischen Anlagen der in Rede stehenden Art zeichnet sich das Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus (*maison centrale de force et de correction*) zu Rennes³⁶³), nach den Plänen und unter der Oberleitung A. Normand's in den siebenziger Jahren erbaut, durch eine eigenartige Anordnung und Gruppierung der Gebäude im Grundplane aus.

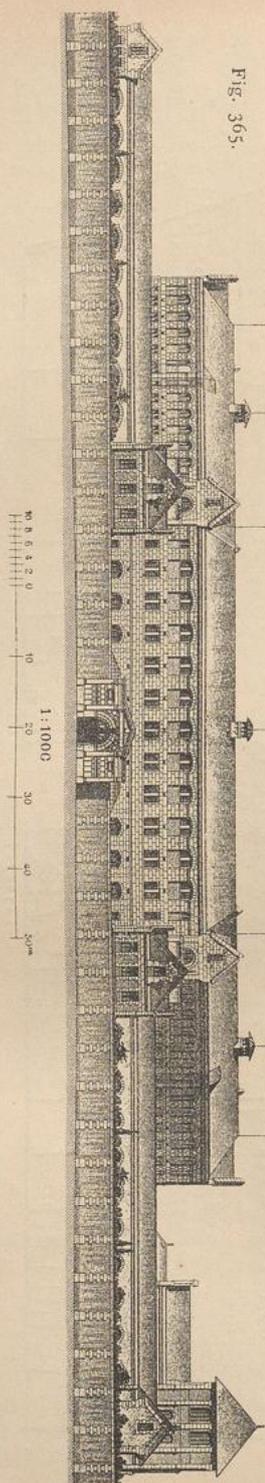
Die in Fig. 365 u. 366³⁶⁴) dargestellte Anstalt ist ausschließlich für Frauen, deren Zahl auf 1000 bemessen ist, bestimmt. Das nahezu quadratische Grundstück von rund 6 ha Fläche umschließt ein Rundweg; inmitten der ganzen Anlage sind die Hauptgebäude, bestehend aus einem Erdgeschos und zwei Obergeschossen, rings um einen nach der Grundform des regelmäßigen Sechseckes gebildeten Centralhof an einander gereiht. Das Erdgeschos dieser Gebäude enthält den Eingang in die Haftanstalt, nebst Flurhalle, Gerichtssaal,

³⁶²) Facf.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 50, S. 357.

³⁶³) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98.

³⁶⁴) Facf.-Repr. nach ebendaf., Pl. 603-604, 612.

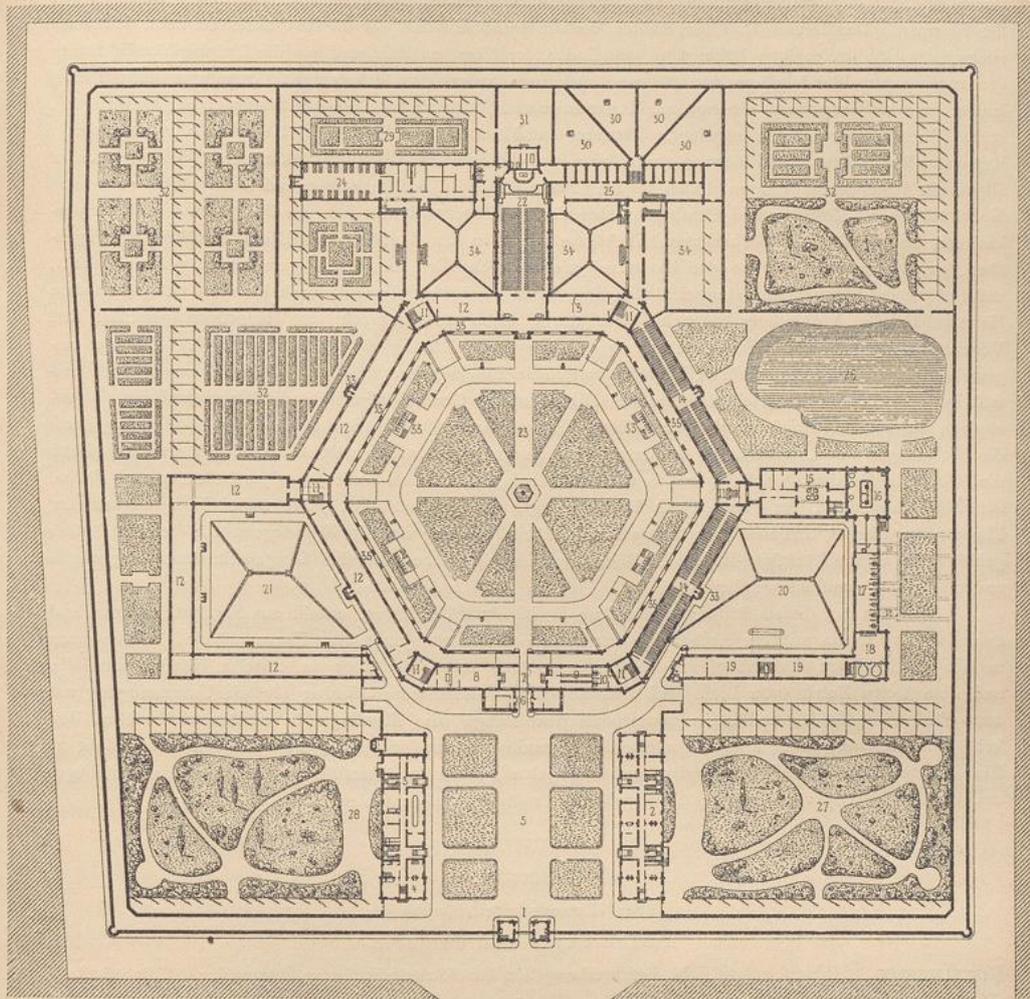
Fig. 365.



Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus zu Rennes. — Hauptansicht 3/4.

341.
Zwangs-
Arbeits- und
Besserungs-
haus
zu Rennes.

Fig. 366.

Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus zu Rennes³⁶⁴⁾.

Lageplan in Erdgeschosshöhe.

Arch.: A. Normand.

1. Eingangsthor.
2. Verwaltung, Kanzlei etc.
3. Schwesternhaus.
4. Oberaufseher.
5. Vorhof.
6. Wachtposten, Eingang in die Haftanstalt.
7. Flurhalle.
8. Gerichtssaal.
9. Sprechzimmer.
10. Bäder für Neueintretende.
11. Treppen.
12. Werkstätten.
13. Schulsaal.
14. Speisefäle.

Im I. u. II.
Obergeschoss
zuf. 12 Schlaf-
fäle für je
60 bis 70 Betten
nebst Wärter-
zimmer, Aborten
und Treppen.

15. Kochküche mit Zubehör.
16. Wafchküche mit Zubehör.
17. Bäder.
18. Bäckerei.
19. Vorrathsräume für Mehl.
20. Wirthschaftshof.
21. Arbeitshof.
22. Capelle.
23. Centralhof.
24. Krankenhaus.
25. Strafzellenhaus.
26. Teich.
27. Garten des Directors.
28. Garten des Schwesternhauses.
29. Krankenhaushöfe.
30. Zellenhöfe.
31. Leichenhaus mit Hof.
32. Gärten der Beamten.
33. Aborte.
34. Nebenhöfe.
35. Ueberdeckte Wandelgänge.

Sprechzimmer, Bäder für die Ankömmlinge, Werkstätten, Schulfaal und Speisefäle, welche sämtlich durch die den Hof umschließenden Wandelgänge in Verbindung gebracht sind; in den 6 Ecken liegen die Treppen. Das I. und II. Obergeschofs umfaßt je 6 Schlaffäle für 66 bis 70 Betten nebst Wächterzimmern in den dreieckigen Räumen an den Enden der Säle, anschließend an die Treppenhäuser, ferner die zugehörigen Wandelgänge und Aborte. An zwei Seiten der sechseckigen Grundfigur sind, gleich laufend mit der Hauptfront, niedrige, meist nur aus einem Erdgeschofs bestehende Bauten, links Werkstätten, rechts Wirthschaftsgebäude, angefügt. Letzteres enthält zu ebener Erde, nächst der Einfahrt beginnend: Reparatur-Werkstätte, Mehl-Magazin (mit Controle und Ladevorrichtung), Brotkammer, Bäckerei, ferner allgemeine Bäder nebst Aborten, Raum für schmutzige Wäsche, Trockenkammer und Waschküche, außerdem Kochküche nebst Zubehör und Cantine. Ueber diesem Flügel erstreckt sich ein Obergeschofs mit Kleiderkammer, Leinwand- und Plättkammern, Flickstube etc. Von der Rückseite des Hofes, dem Eingang gegenüber, gelangt man zu der in der Hauptaxe gelegenen Capelle, an welche einerseits das Krankenhaus, andererseits das Strafzellenhaus angeschlossen sind, beide zweigeschoßig und durch bedeckte Gänge mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Vor den letzteren und senkrecht zur Hauptfront gerichtet sind Verwaltungsgebäude und Schwesternhaus, gleichfalls zweigeschoßig zu beiden Seiten des Vorhofes angeordnet, zu dem das mit Pfortnerhäuschen verfehene Eingangsthor führt. Das Verwaltungsgebäude umfaßt im Erdgeschofs die Geschäftsräume der Direction und General-Inspection, die Wagenmeisterei (*vaguet-mestre*), die zugleich Briefe und Gelder beforgt, Kanzlei, Archiv, Caffé, Spritzenraum etc.; im Obergeschofs die Wohnungen des Directors, des Inspectors und Rechners. Das Schwesternhaus enthält im Erdgeschofs die Wohnung für den Oberaufseher, so wie Speisefaal, Küche nebst Zubehör, Sprechzimmer und Betfaal der Schwesternschaft, im Obergeschofs Versammlungsfaal, Krankenstube, Theeküche, Weiszeugkammer, Zimmer der Oberin, Schloffaal der Schwestern, endlich Wohnung des Almosenpflegers. Zu beiden Häusern gehören die an die Rückseite stossenden Gärten, gleich wie solche auch den übrigen Gebäuden zugewiesen und auf dem Grundstück vertheilt sind.

Die auch bei diesem Beispiel vorhandene Dreitheilung der Anlage erhellt aus Fig. 366. Befremdend erscheint die für die mittlere Abtheilung getroffene Grundrisanordnung der Hauptgebäude, welche einen in sich geschlossenen dreigeschoßigen Baukörper bilden, anstatt denselben in einzelne Häuser aufzulösen und dem freien Zutritt von Licht und Luft zu öffnen. Dies wäre offenbar für die Unterbringung von 1000 Personen gefunder und besser gewesen als jene Anlage, die allerdings für leichten und raschen Verkehr sehr geeignet, daher für die Zwecke der Verwaltung besonders günstig ist. Auch ist die Anstalt im Einzelnen in musterhafter Weise geplant und eingerichtet; Bauart und Ausführung sind einfach und gediegen und durch Fig. 365 veranschaulicht. Angaben über die Baukosten fehlen.

Literatur

über »Zwangs-Arbeitshäuser«.

Ausführungen und Projecte.

- RISTELHUEBER. Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler. Cöln 1828.
The city of London Union workhouse. Builder, Bd. 7, S. 379, 400.
Birmingham new workhouse. Builder, Bd. 10, S. 71.
New workhouse, West London Union. Builder, Bd. 22, S. 881.
Oxford new workhouse. Builder, Bd. 23, S. 81.
The new Islington workhouse. Builder, Bd. 27, S. 464.
Prestwich Union workhouse. Builder, Bd. 30, S. 645.
Maison de répression à Nanterre. Encyclopédie d'arch. 1874, S. 81, 84, 87, 90, 93, 96 u. Pl. 218—223.
Revue gén. de l'arch. 1874, S. 177, 241 u. Pl. 55—60.
Lambeth new workhouse. Builder, Bd. 32, S. 69.
Projet d'un workhouse, à édifier dans un des arrondissements de Paris. Moniteur des arch. 1876, S. 136, 152 u. Pl. 43, 51.
 Arbeitsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295.
 NORMAND, A. *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes. Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98 u. Pl. 603, 604, 612, 613, 626.
 BLANKENSTEIN. Das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1882, S. 39, 51, 64, 73.
St. Pancras workhouse. Builder, Bd. 43, S. 620.

St. Pancras workhouse extension. Builder, Bd. 44, S. 378.

Maison de répression de Nanterre. Moniteur des arch. 1885, S. 318, 32, 79 u. Pl. 12, 15, 25, 46.

Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens.

Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 475: Besserungsanstalten.

Wandsworth and Clapham Union new workhouse. Building news, Bd. 50, S. 356.

New workhouse, Burton-on-Trent Union. Building news, Bd. 51, S. 420.

Zusammenstellung der bemerkenswertheften preussischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in der Ausführung begriffen gewesen sind. — V. Erziehungsanstalten. *Zeitschr. f. Bauw.* 1887, S. 346.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1880, No. 1, f. 2—5: *Maison centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes; von NORMAND.*

b) Straf-Anstalten für jugendliche Uebelthäter.

Die Verbüßung von Freiheitsstrafen, welche nach Art und Dauer vom Richter gegen jugendliche Uebelthäter erkannt sind, ist nach §. 57 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in besonderen hierzu bestimmten Anstalten oder Räumen zu vollziehen. Die Verwendung derselben als Erziehungs- und Besserungs-Anstalten im Sinne des §. 56 desselben Strafgesetzbuches erscheint unzulässig.

Es ist aber auch geboten, die Straf-Gefängnisse für jugendliche Uebelthäter in räumlicher Beziehung vollkommen von der Anstalt für erwachsene Gefangene zu trennen, selbst wenn erstere einen ganz selbständigen Verwaltungs-Organismus nicht erhalten, sondern demjenigen eines grösseren Gefängnis-anwesens eingefügt sind. Ein solcher Zusammenhang erscheint in der That in vielen Fällen (u. A. in dem Beispiel in Art. 347, S. 382) rathlich, weil hierdurch wesentliche Vortheile nicht bloß bezüglich der ökonomischen Verwaltung der Anstalt, sondern insbesondere auch hinsichtlich der ganzen Gebahrung des Strafvollzuges gewonnen werden. Diese ist gerade bei einem Gefängnis für Jugendliche von der höchsten Bedeutung, stößt aber bei kleinen Anstalten, bei denen es regelmäsig an der erforderlichen Zahl höherer Beamten, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, fehlt, auf die größten Schwierigkeiten.

Als regelmäsig Art des Strafvollzuges für Jugendliche pflegt die Einzelhaft eingeführt und die Gemeinschaftshaft nur bei der verhältnismäsig geringen Zahl derjenigen Gefangenen angewendet zu sein, für welche die Einzelhaft ausgeschlossen ist.

Zu Gunsten der Entscheidung für unbedingte Einzelhaft³⁶⁵⁾ wird vor Allem geltend gemacht, daß dieselbe die Jugendlichen vor der Gefahr schütze, sich während der Strafzeit gegenseitig in der mannigfaltigsten Weise zu verderben; auch müsse auf den alleseitig anerkannten Vortheil, den die Einzelhaft der Erreichung des Besserungszweckes bietet, gerade bei jugendlichen Uebelthätern der Natur der Sache nach das größte Gewicht gelegt werden. Die Einzelhaft wird ferner verlangt, damit die durchschnittlich auf nur kurze Dauer erkannte Freiheitsentziehung für die jugendlichen Gefangenen wirklich den Charakter der Strafe bekomme und sich nicht zu einer unterhaltenden Abwechselung im Alltagsleben abschwäche. Außerdem sind bei den Jugendlichen die meisten gegen Isolirung erhobenen Bedenken durch die größtentheils nur kurze Dauer der Strafzeit ausgeschlossen; denn die auf längere Strafzeit (über 6 Monate) lautenden Urtheile treffen fast nur solche Personen, die schon im vorgerückteren Lebensalter von 15 bis 18 Jahren stehen.

Im Uebrigen ist der Gefängnisverwaltung die Befugnis einzuräumen, ohne alle Weiterungen vom Strafvollzuge in Einzelhaft begründete Ausnahmen zu machen. Regel ist, daß Personen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen von vornherein vom Strafvollzuge in Einzelhaft ausgeschlossen sind, und daß Gefangene, welche 9 bis 12 Monate Strafzeit in Einzelhaft erstanden und Beweise von Besserung gegeben haben, in den Saal für gemeinschaftliche Haft veretzt werden. Gefangene, welche sich in Gemeinschaftshaft nicht gut führen, werden in Einzelhaft zurückgeführt.

³⁶⁵⁾ Nach: WIRTH. Kurze Darstellung der Einrichtung für die Strafvollstreckung an jugendlichen Personen in dem Strafgefängnisse bei Berlin zu Plötzensee. XV. Ergänzungsheft zur Zeitschrift des Königl. preuss. statistischen Bureaus. Berlin 1883. S. 166.

342.
Beziehungen
zu verwandten
Anstalten.

343.
Straf-
vollstreckung.